



Newsletter International

Nr. 12/2019

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

23.01.2020 Export für Einsteiger... mehr	03.02.2020 Incoterms® 2020 – Internationale Handelsklauseln im Wandel ... mehr
27.06.2020-02.07.2020 Unternehmerreise "NRW goes Innovation: Israel 2020 - Cyber Security"... mehr	Großbritannien: Austrittsabkommen im Amtsblatt der EU veröffentlicht ... mehr
Lieferantenerklärung - Vietnam darf nicht genannt werden... mehr	Öffnungszeiten zum Jahreswechsel: Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr ... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

<https://findrulesoforigin.org/home/index>

„Rule of Origin Facilitator“ – Unterstützung bei der Nutzung von Freihandelsabkommen
Ein Tool, welches Firmen mit wenigen Klicks hilft, Informationen zu möglichen Freihandelsabkommen zu erlangen. Mithilfe des Tools können Sie explizit nach Freihandelsabkommen, Zoll-Schedules, Regeln zum Warenursprung, rechtlichen Dokumenten und möglichen Ursprungszertifikaten suchen.

Veranstaltungen

Russland-Konferenz 2020: Wachstumsbranchen in herausfordernden Zeiten, 15. Januar 2020, Düsseldorf

Die IHK Düsseldorf lädt mit Unterstützung der AHK Russland am 15. Januar 2020, von 9.30 bis 16.30 Uhr, zur traditionellen Russland-Konferenz mit dem Titel "Wachstumsbranchen in herausfordernden Zeiten" ins Nikko-Hotel Düsseldorf ein. Die Konferenz bietet eine aktuelle Bestandsaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland. Erfahrene Experten und Praktiker beleuchten, in welchen Branchen Geschäftschancen für deutsche Unternehmen bestehen und geben Tipps für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Die Teilnahme kostet 250 Euro für IHK-Mitglieder und 330 Euro für Nicht-Mitglieder (zzgl. MwSt.). Mehr Informationen bei: IHK Düsseldorf, Aaron Röschke, Telefon 0211 3557-300, roeschke@duesseldorf.ihk.de oder [hier](#).

India meets NRW am 15. Januar 2020 ab 13 Uhr in Düsseldorf

The Consulate General of India, in cooperation with the Indo-German Chamber of Commerce and NRW Invest, is launching a series of events under the banner "India meets NRW". The launching event is being organized on 15 January 2020 at 1300 hrs at Düsseldorf. The Hon'ble Economic Minister of NRW Prof. Dr. Andreas Pinkwart has very kindly agreed to launch this series of event with us. We cordially invite you at the event to join us as we come together with NRW Invest and the state's Economic Ministry on 15th January at Châteauform' City Andreas Quartier Mühlenstraße 32, 40213 Düsseldorf (1300-1500 hrs).

We look forward to your participation. Kindly send us an email to duesseldorf@indien.ahk.de if you would like to attend our event.

Export für Einsteiger am 23.02.2020 ab 14.30h in Bonn

Deutschland verdankt seinen Wohlstand in hohem Maße der Exportstärke der deutschen Unterneh-

men. Geschäfte auf internationalen Märkten durchzuführen ist für viele Unternehmen auch die Basis für ihren langfristigen Erfolg. In dem Workshop „Export für Einsteiger“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche Geschäfte sowie für Exporte ins Drittland aufgezeigt. In den Vortragsunterlagen ist u.a. auch die „Praktische Arbeitshilfe IHK“ enthalten. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 70,00 Euro) finden Sie [hier](#).

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2019 / 2020 in Bonn

Am 31.01.2020 findet von 8.30h bis 13.00h eine Veranstaltung statt, welche für alle international aktiven Unternehmen von Interesse ist. Dabei geht es um Neuerungen im Zollrecht, beim Außenwirtschaftsrecht, aber auch beim Brexit und den Incoterms. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie bei der Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn / Rhein-Sieg [hier](#).

Incoterms® 2020 – Internationale Handelsklauseln im Wandel am 03.02.2020 ab 14h in Bonn

Ab Januar 2020 wird eine erweiterte, den heutigen Geschäftsmodellen angepasste Version der bekannten Liefer- und Zahlungsbedingungen „Incoterms®“ den national und international agierenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Damit können sich die Geschäftspartner bei ihren Vertragsabschlüssen auf eine der elf Klauseln beziehen, um Einzelheiten hinsichtlich des Lieferorts, des Eigentumsübergangs, der Versicherungspflichten und der Kostenaufteilung beim Transport festzulegen. In dem Workshop „Incoterms® 2020 – Internationale Handelsklauseln im Wandel“ wird praxisorientiert auf die Nutzung der Klauseln eingegangen, die wesentlichen Änderungen der neuen Incoterms® herausgestellt und aktiv auf Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer eingegangen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 50,00 Euro) finden Sie [hier](#).

Round Table China: Innovation, Industrie 4.0, 30. Januar 2020 in Köln

Markteintrittsszenarien im Bereich Industrie 4.0, Branchenanalysen (Automation, Robotik, Augmented Reality, AI, Business Software, 3D Printing), Wettbewerb und Barrieren sowie Erfahrungsberichte stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung der Industrie- und Handelskammern Köln und Hagen. Weitere Informationen/Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de

Unternehmerreisen

Autozulieferer-Reise nach Frankreich, 4. bis 6. März 2020, Paris

Die IHK Hagen bietet vom 4. bis 6. März 2020 zusammen mit dem AutomotiveNetzwerk Südwestfalen und NRW.International eine Unternehmerreise für Automobilzulieferer in den Großraum Paris an. Auf dem Programm stehen u.a. Betriebsbesuche, Gespräche mit Geschäftsleitung und Einkauf von französischen Automobilherstellern und -zulieferern (abhängig von den Interessen der Teilnehmer, z.B. Renault, Valeo oder Plastic Omnium), der Besuch der Composite-Messe JEC World sowie der Austausch mit Branchenexperten und Automobilclustern. So erhalten die Teilnehmer einen umfassenden Einblick in die Beschaffungsstrukturen der Unternehmen vor Ort. Darüber hinaus knüpfen sie auf Netzwerkveranstaltungen Kontakte zu potenziellen Vertriebs- und Kooperationspartnern oder Kunden. Kontakt: Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Frank Herrmann Tel. 02331 390-220, herrmann@hagen.ihk.de

Unternehmerreise "NRW goes Innovation: Israel 2020 - Cyber Security"

Cyber Security spielt in der Fortentwicklung der Digitalisierung eine wichtige Rolle, was in Israel schon vor Jahren erkannt wurde. Konsequenterweise wird bei der sogenannten „Start-up-Nation Israel“ in Bildung und Entwicklung von Cyber-Security-Innovationen investiert. Bei diesem konzertierten Projekt ziehen der Staat, Bildungseinrichtungen, Armee und Firmen aus aller Welt mit viel Geld und Einsatzwillen an einem Strang, um später gemeinsam davon zu profitieren. Um daraus Anregungen für die Zusammenarbeit und Geschäftsmöglichkeiten in Deutschland als auch Geschäftsmöglichkeiten in Israel zu erhalten, laden wir Sie ein zu der Unternehmerreise: „NRW goes Innovation: Israel – Cyber Security“ 27. Juni bis 2. Juli 2020.

Die Teilnahme an der Cyber Week, einer weltweit etablierten Messe zur Cybersicherheit, der Besuch verschiedener herausragender Projekte in Tel Aviv und Be'er Sheva als auch die Organisation individueller Geschäftstermine im Rahmen eines Matchmakings sind nur einige ausgewählte Aktivitäten des Reiseprogramms.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg organisiert diese Reise mit den Partnern Cyber Security Cluster Bonn e.V. und ASW Nordrhein-Westfalen unter Leitung von NRW.International. Durchgeführt wird sie von der Deutsch-Israelischen Industrie- und Handelskammer. Sie wird vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW gefördert. Weitere Informationen zu der Rei-

se finden Sie direkt bei NRW.International oder bei Armin Heider heider@bonn.ihk.de oder Heiko Oberlies oberlies@bonn.ihk.de

Allgemeine Informationen

Zufriedenheitsbefragung der Abteilung International

Die IHK bittet Sie um Ihre Unterstützung: um unsere Beratung und Unterstützung in für Sie wichtigen Anliegen zu verbessern, bitten wir Sie an der Zufriedenheitsbefragung der Abteilung International teilzunehmen.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements sind wir dazu verpflichtet, regelmäßig das Feedback unserer Kunden einzuholen.

Wir hoffen auf Ihre freundliche Unterstützung [bei unserer Umfrage](#).

Export Zuwächse in NRW

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft exportierte im September 2019 Waren im Wert von 16,5 Milliarden Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, entspricht dies einem Anstieg von 1,3 Prozent gegenüber September 2018. Der Wert der Importe lag mit 20,6 Milliarden Euro um 3,9 Prozent über dem Vorjahreswert. [Weitere Informationen](#).

Compact with Africa: Bundesregierung erleichtert Exportgeschäfte deutscher Unternehmen nach Afrika

Erweiterte Absicherungsmöglichkeiten für Geschäfte mit Burkina Faso, Guinea, Togo, Ruanda und Ghana.

Auf der G20-Compact-with-Africa-Konferenz hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen vorgestellt, die dazu beitragen sollen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika zu vertiefen und die Handelsbeziehungen zu stärken. [Weitere Informationen](#).

Ländernotizen

Algerien: Konformitätsprüfung – neues Labor eingerichtet

Algerien hat die Inbetriebnahme eines neuen nationalen Prüflabors verkündet. Die Hauptaufgaben bestehen aus Kontrolle und Bewertung der Konformität von Industrieprodukten durch Analysen und Tests in Übereinstimmung mit algerischen Vorschriften, nationalen Standards und internationalen Standards. Das nationale Prüflabor befindet sich in Rahmania in der Neustadt von Sidi Abdellah in der Hauptstadt Algiers. Eine Auflistung der Wa-

ren (auf Französisch) dessen Prüfung in den Aufgabenbereich des Labors finden Sie [hier](#).

Algerien: Änderung der Bestimmungen bzgl. Transport- und Zahlungsabwicklung bei Einfuhren

Der Algerische Bankenverband (ABEF) hatte am 30.09.2019 mit Schreiben N° 479/DG/2019 mitgeteilt, dass bei Einfuhren von Mobiltelefonen und Haushaltsgeräten mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen in Kraft treten: Erstens sind Direktzahlungen nicht länger möglich. Stattdessen wird ein Zahlungsziel von 9 bis 12 Monaten eingeführt. Zweitens: Nur der INCOTERM® „Free on Bord“ ist zulässig. Drittens sind Unternehmen bei Einfuhrgeschäften angehalten, soweit wie möglich algerische Seefrachtführer zu nutzen. Aus dem Schreiben geht zudem hervor, dass die Bestimmung zur ausschließlichen Verwendung des INCOTERM® „FOB“ ab dem 31.12.2019 auf alle Einfuhren ausgeweitet werden soll. Ob diese Ausweitung auf alle Einfuhren zum 31.12.2019 auch im Hinblick auf die übrigen Vorgaben zu den Zahlungsbedingungen sowie zur prioritären Nutzung von algerischen Seefrachtführern beabsichtigt ist, ist derzeit unklar.

Algerien: Weitere Änderungen bzgl. Transport- und Zahlungsabwicklung bei Einfuhren

Die Bestimmung zur ausschließlichen Verwendung des INCOTERM® „FOB“ wird ab dem 31.12.2019 auf alle Einfuhren ausgeweitet. Die übrigen Vorgaben zu den Zahlungsbedingungen sowie zur prioritären Nutzung von algerischen Seefrachtführern bleiben nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch auf den o.g. Warenkreis beschränkt und werden am 31.12.2019 nicht auf alle Importe ausgeweitet. Ferner teilt die EU-Kommission die Einschätzung, dass lediglich der Seeverkehr von den Vorgaben betroffen ist, nicht jedoch andere Transportmittel (z.B. Luftfracht). Nehmen Sie unbedingt vor Vertragsschluss Kontakt mit ihrem Abnehmer in Algerien auf. Nur durch direkte Absprachen zwischen Lieferanten in Deutschland und Kunden in Algerien können Probleme vermieden werden.

China, VR: Unternehmen investieren in Halbleiterproduktion

Die Einfuhren von Maschinen zur Halbleiterproduktion stiegen 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 63 Prozent auf über 20 Milliarden US\$. Gegenüber 2016 hatten sie sich sogar mehr als verdoppelt. Doch in den ersten drei Quartalen 2019 gingen die Branchenimporte um 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück. Sie dürften damit bis zum Dezember unter die Marke von 18 Milliarden US\$ fallen. Für 2020 wird mit einem deutlichen Wiederanstieg gerechnet. Möglicherweise sogar mit einem Rekordergebnis. Chinas Anlagen zur

Herstellung von Halbleitern stammen vor allem aus Japan, Südkorea, den USA, Taiwan, den Niederlanden und Singapur. Diese Länder brachten es 2018 auf eine kumulierte Lieferquote von fast 90 Prozent. Deutsche Anbieter exportierten entsprechende Ausrüstungen im Wert von rund 750 Millionen US\$ in die Volksrepublik. In den ersten drei Quartalen 2019 stiegen ihre Lieferungen auf Jahresbasis gegen den Trend um 19 Prozent auf fast 700 Millionen US\$. [Weitere Informationen](#).

Finnland: Neues Arbeitszeitgesetz ab Januar 2020

Künftig können die Vertragsparteien vereinbaren, dass Mitarbeiter*innen die Lage der täglichen Arbeitszeit und den Ort der Arbeitsleistung frei bestimmen. Voraussetzung ist, dass wegen der Natur der arbeitsvertraglichen Pflichten zumindest die Hälfte der Arbeitszeit außerhalb bestimmter Zeiträume und Orte erbracht wird. Vereinbart wird dann nur noch die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum zu arbeitenden Stunden. Dieses Modell eignet sich besonders für Arbeitsverhältnisse, in denen das Erreichen von Zielen wichtiger ist als die Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiträumen.

Auch sonst gewährt das neue Gesetz mehr Flexibilität: schon bislang konnten Arbeitnehmer*innen die tägliche Arbeitszeit um bis zu drei Stunden variieren. Künftig sind es bis zu vier Stunden.

Neu eingeführt wird eine „Arbeitszeit-Bank“. In einer solchen Bank verwalten die Parteien des Arbeitsverhältnisses Arbeitszeit, Urlaub und auch in Freizeit umgewandelte geldwerte Vorteile. Zukünftig ist in allen Branchen temporäre Nachtarbeit zulässig. Dauerhafte Nachtarbeit bleibt genehmigungspflichtig. [Weitere Informationen](#).

Frankreich stellt die Weichen für mehr Wettbewerb auf der Schiene

Frankreich will den Personenverkehr auf der Schiene schrittweise für neue Wettbewerber öffnen. Der Teil des Streckennetzes, der nicht vom Staat subventioniert wird, wie die Hochgeschwindigkeitslinie für den TGV der französischen Bahngesellschaft SNCF, soll dabei ohne Ausschreibungen nach den Regeln des freien Marktzugangs geöffnet werden. Neue Anbieter können bereits seit Anfang 2019 bei der Regulierungsbehörde ARAFER Transportangebote einreichen.

[Weitere Informationen](#).

Griechenland: Reform des Elektronischen Handelsregisters

Am 30. Januar 2020 das Gesetz, welches die Organisation und Funktionsweise des Allgemeinen Elektronischen Handelsregisters (*GEMI*) reformiert, in Kraft. Zu den Neuerungen gehört, dass GEMI neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Eintra-

gungen zusätzlich für die Registrierung und Veröffentlichung aller Dokumente, Informationen und Mitteilungen verantwortlich sein wird. Die optionale Registrierungsmöglichkeit in GEMI wird damit aufgehoben und es wird eine Unterscheidung zwischen meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Unternehmen etabliert. Zudem wird die Verpflichtung des Unternehmens eingeführt, die jeweilige GEMI-Nummer auf Websites und Online-Shops anzugeben. Die Nichteinhaltung der Pflicht zur Veröffentlichung von Dokumenten und Angaben im GEMI führt unter anderem dazu, dass das Unternehmen nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen kann. Im Wiederholungsfall kann die Registrierung in GEMI ausgesetzt werden. Verwaltungsstrafen werden deutlich erhöht und belaufen sich auf 500 Euro bis 100.000 Euro. Bei wiederholten Verstößen können sie sich verdoppeln oder sogar verdreifachen. Die Kriterien und die Höhe der Geldbußen werden durch einen gemeinsamen Ministerbeschluss festgelegt werden. [Weitere Informationen.](#)

Großbritannien: Austrittsabkommen im Amtsblatt der EU veröffentlicht

Die Europäische Union (EU) hat am 12. November 2019 das mit dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Austrittsabkommen im Amtsblatt veröffentlicht. Die Mitteilung umfasst sowohl das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (2019/C 384 I/01) als auch die Politische Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich (2019/C 384 I/02). Die Texte sind in allen 24 Amtssprachen der Mitgliedstaaten der EU verfügbar. [Weitere Informationen.](#)

Island: Beratung durch die AHK Dänemark

Die AHK Dänemark betreut seit einiger Zeit auch die Anfragen deutscher Unternehmen in Sachen Island. Auch auf der Website der AHK gibt es einen eigenen [Bereich für Island](#). Sie finden auf der Seite [Markt- und Exportberatung](#) mehrere Branchenberichte sowie Informationen der Iceland Chamber of Commerce und der GTAI. Auf der Seite [Rechts- und Steuerberatung](#) finden Sie unter anderem die Broschüre *Recht & Steuern in Island*. Das Island-Team der IHK Dänemark: Mette-Kathrine Kundby-Nielsen (Markt- und Exportberatung), Volker Becker (Recht und Steuern) und Reiner Perau (Politik, Kontakte zu isländischen Stellen). Kontakt: Mette-Kathrine Kundby-Nielsen, Deutsch-Dänische Handelskammer, Tel. 004533 411032, marketentry@handelskammer.dk.

Japan: Erhöhung der Mehrwertsteuer

Zum 1. Oktober 2019 hat Japan den Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent auf 10 Prozent erhöht. Zum ersten Mal gelten in Japan mehrere Steuersätze. So bleibt der Steuersatz für Nahrungsmittel (außer Alkohol) und abonnierte Zeitungen, die pro Woche mindestens zweimal erscheinen, grundsätzlich bei 8 Prozent. Dabei ist nun allerdings insbesondere danach zu differenzieren, ob die Lebensmittel zum Mitnehmen gekauft (dann gilt der ermäßigte Satz von 8 Prozent) oder vor Ort im Restaurant verzehrt werden (dann der reguläre Satz von 10 Prozent). Hinzukommen bis voraussichtlich Ende Juni 2020 Rabatte (Punktesystem) bei bargeldloser Zahlung in bestimmten kleinen Läden beziehungsweise kleinen Supermärkten. [Weitere Informationen.](#)

Korea (Rep.): Erhöhung des Mindestlohns

Der Mindestlohn in Südkorea wird im Jahr 2020 pro Stunde 8.590 KRW (ca. 6,60 Euro) betragen. Er steigt damit um 240 KRW im Vergleich zu diesem Jahr. Ursprünglich hatte die Regierung eine Erhöhung auf 10.000 KRW (ca. 7,70 Euro) bis zum Jahr 2020 angestrebt. [Weitere Informationen.](#)

Niederlande: Online-Konsultation bezüglich Mindeststundensatzes für Selbständige

Seit 28. Oktober 2019 läuft eine Online-Konsultation der niederländischen Regierung über eine Änderung des Rechts der selbständigen Dienstleistungserbringung. Kernstück des Reformvorschlages ist die mögliche Einführung eines Mindeststundensatzes für selbständig Tätige, die keine Mitarbeiter*innen beschäftigen. Der Gesetzentwurf sieht einen gesetzlichen Mindeststundensatz in Höhe von 16 Euro netto vor. Diese soll sowohl bei privaten als auch bei gewerblichen Auftraggebern gelten. Für besser verdienende Selbständige, deren Stundensatz 75 Euro übersteigt, soll hingegen die Möglichkeit eingeführt werden, sich als „Selbständig“ zertifizieren zu lassen, so dass die Vertragsparteien insofern vor Vertragsschluss Rechtssicherheit haben. Voraussetzung ist eine Registrierung bei der Handelskammer. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die Online-Konsultation ist noch bis 9. Dezember 2019 geöffnet. [Weitere Informationen.](#)

Niederlande: Arbeitsrecht - Neufassung der Kündigungsvorschriften

Arbeitgeber, die eine Arbeitskraft in den Niederlanden aus betriebsbedingten Gründen kündigen möchten, bedürfen dafür grundsätzlich der vorangehenden Zustimmung der niederländischen Arbeitsagentur. Diese prüft das Kündigungsvorhaben des Arbeitgebers auf der Grundlage von Kündigungsvorschriften, die sie selbst erlässt. Diese

Kündigungsvorschriften sind mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 aktualisiert worden. Dabei ist insbesondere Rechtsprechung des niederländischen Revisionsgerichts (Hoge Raad) berücksichtigt worden. Die wichtigsten Änderungen hat die AHK Niederlande [veröffentlicht](#).

Polen: Das Split-Payment-Verfahren wird ab dem 1. November 2019 für einige zur Pflicht
Schon seit Juli 2018 besteht die Möglichkeit, das Split-Payment-Verfahren anzuwenden, also die Mehrwertsteuer getrennt abzuführen. Ab dem 1. November 2019 wird diese Methode für einige Steuerzahler obligatorisch sein. Auf alle im Anhang 15 des [Änderungsgesetzes vom 9. August 2019](#) gelisteten Verkäufe von Dienstleistungen und Waren (zusätzlich muss der Bruttowert der Transaktion 15.000 PLN, also ca. 3.507 Euro, betragen; Verkäufer und Empfänger müssen zudem Mehrwertsteuerzahler sein) wird die getrennte Zahlung der Mehrwertsteuer Anwendung finden.
[Weitere Informationen](#).

Polen: Fertiggerichten sind stark gefragt
Schnell zuzubereitende Mahlzeiten werden in Polen immer beliebter, vor allem kalorienarm und mit weniger Fleisch. Die Nahrungsmittelbranche zeigt sich innovativ. Der gesamte Verkaufswert von Fertiggerichten in Polen lag laut der Marktforschungsfirma Nielsen im Zeitraum September 2018 bis August 2019 bei rund 627 Millionen Euro. Dabei erfreuen sich besonders gekühlte Fertiggerichte wachsender Beliebtheit. Ihr Anteil an den von September 2018 bis August 2019 insgesamt verkauften schnell zuzubereitenden Erzeugnissen machte bereits über die Hälfte (56 Prozent) aus. Auf gefrorene Produkte wie Pizza oder gefüllte Teigtaschen entfiel ein Anteil von 26 Prozent und auf ungekühlte Speisen ein Anteil von 18 Prozent.
[Weitere Informationen](#).

Polen: Zentralregister der wirtschaftlichen Eigentümer ist jetzt online
Das Zentralregister der wirtschaftlichen Eigentümer ([Link](#)) hat seine Arbeit am 13. Oktober 2019 aufgenommen. Das Zentralregister ist ein System, in dem Informationen über wirtschaftliche Eigentümer, d.h. natürliche Personen, die direkt oder indirekt die Kontrolle über ein Unternehmen ausüben, gesammelt und verarbeitet werden. Es müssen wirtschaftliche Eigentümer aller Gesellschaftsformen eingetragen werden, Nach der Eintragung ins Handelsregister muss man innerhalb von sieben Tagen die Eigentümer eintragen; bei bereits vor dem 13. Oktober 2019 registrierten Gesellschaften muss die Anmeldung innerhalb eines halben Jahres, also spätestens bis 13. April 2020, vorgenommen werden. [Weitere Informationen](#).

Portugal: Finanzielle Unterstützung bei der Umwandlung befristeter in unbefristete Verträge

Derzeit läuft in Portugal die Maßnahme CONVERTE+, durch die Arbeitgeber, die einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Portugal haben, beim Umwandeln der Verträge finanziell unterstützt werden. Das heißt: Förderfähig sind Umwandlungen, die ab dem 21. September 2019 durchgeführt wurden und werden, sofern sie sich auf befristete Verträge beziehen, die vor oder am 19. September 2019 abgeschlossen wurden. Der Arbeitgeber hat Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe des Vierfachen der im unbefristeten Vertrag vorgesehenen monatlichen Grundvergütung, bis zu einem maximalen Betrag von 3.050,32 Euro. Weitere Erhöhungen sind möglich. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online auf dem Portal des [IEF](#). Die Frist für das Einreichen der Anträge läuft bis zum 31. Dezember 2019.
[Weitere Informationen](#).

Portugal: Änderungen im Arbeitsgesetzbuch
Mit dem Gesetz Nr. 93/2019 vom 04.09.2019, das am 01.10.2019 in Kraft getreten ist, wurden so gleich mehrere Änderungen des portugiesischen Arbeitsgesetzbuches vorgenommen. Die AHK Portugal hat die Änderungen auf [ihrer Homepage veröffentlicht](#).

Russland: Elektronische Veterinärbescheinigungen für Milchprodukte

Seit Juli 2018 stellen russische Hersteller Veterinärbescheinigungen für Veterinärprodukte im sogenannten Mercury-System elektronisch aus. Das System dient zur Zertifizierung der Produkte. Die verpflichtende elektronische Zertifizierung gilt ab dem 1. Juli 2019 für alle fertigen Viehprodukte. Nun wurde die verpflichtende elektronische Veterinärbescheinigung im Mercury-System auch für Milchprodukte beschlossen. Darunter fallen Trinkmilch, fermentierte Milchprodukte, Hüttenkäse und Eiscreme. Damit ist ein neunjähriger Prozess zur Einbeziehung von Veterinärprodukten in das elektronische Zertifizierungssystem abgeschlossen. [Weitere Informationen](#).

Russland: Frist zur obligatorischen Kennzeichnung von Milchprodukten

Die russische Regierung legt ein Eintrittsdatum für die digitale Kennzeichnungspflicht von bestimmten Milchprodukten fest – den 1. Juni 2020. Produkte, die vor diesem Zeitpunkt hergestellt worden sind, dürfen bis zum 1. Dezember 2020 noch verkauft werden. Danach müssen die Waren mit einem DataMatrix-Code (2D-Code) bedruckt werden. Diese digitalen Codes erfassen sämtliche individuelle Informationen über ein Produkt wie Herstellungsort,

-datum und –uhrzeit, Haltbarkeit, Informationen zum Warenumlauf und Datum und Ort des Verkaufs. Die Liste der betroffenen Milchprodukte kann [hier](#) eingesehen werden.

Russland: Einreise nach St. Petersburg und Kaliningrad mit einem kostenlosen elektronischen Visum möglich

Seit dem 1. Oktober 2019 ist es für Staatsangehörige von insgesamt 53 Staaten - einschließlich Deutschland, Österreich und die Schweiz – möglich, nach St. Petersburg und das darum liegende Leningrader Gebiet mit einem kostenlosen elektronischen Visum einzureisen. Eine ähnliche Regelung gilt für das Gebiet Kaliningrad bereits seit dem 1. Juli 2019. Die Neuregelung gilt für Kurzaufenthalte von bis zu acht Tagen, unabhängig davon, ob die Reise einen geschäftlichen oder touristischen Zweck hat. Das elektronische Visum ist spätestens vier Tage vor Reisebeginn zu beantragen. Das elektronische Visum gilt 30 Tage ab Ausstellung, die maximale Aufenthaltsdauer beträgt acht Tage. Es fallen keine Visagebühren an. [Weitere Informationen.](#)

Saudi-Arabien öffnet sich für Touristen – Neues Online-Visum erhältlich

Ende September 2019 hat Saudi-Arabien mit der Einführung eines Tourismus-Visums für Reisende aus aller Welt begonnen. Besucher aus 49 Ländern, darunter auch deutsche Staatsbürger, können künftig ohne vorheriges Visum in das Königreich reisen. Das Auswärtige Amt rät Deutschen, dieses Visum vorzugsweise elektronisch vor Antritt der Reise als eVisa oder ersatzweise bei der Einreise zu beantragen. Mit dieser Neuerung ändert das Land erstmals seine Politik der Abschottung, hin zur Öffnung für ausländische Gäste und dem internationalen Tourismus. Zudem sollen für ausländische Besucherinnen gelockerte Kleidervorschriften gelten. Touristinnen müssten nicht das traditionelle schwarze Überkleid Abaja tragen, allerdings „züchtig bekleidet“ sein.

[Weitere Informationen](#)

Schweden: Neue Altersgrenzen im Kündigungsschutzrecht

Zum 1. Januar 2020 wird es neue Altersgrenzen für schwedische Arbeitnehmer*innen geben. In Schweden gibt es kein festes Rentenalter, allerdings kann die staatliche Rente erst ab einem bestimmten Alter bezogen werden. Dieses Alter wird von 61 auf 62 Jahre erhöht. Die volle Regelaltersrente setzt ein Alter von 65 Jahren voraus. Gleichzeitig gibt es im Kündigungsschutzrecht – bis zum Erreichen eines bestimmten Alters – ein Verbot der Zwangsverrentung. Derzeit liegt die genannte Altersgrenze bei 67 Jahren. Erst wenn Arbeitneh-

mer*innen dieses Alter erreichen, gibt es ein vereinfachtes Verfahren: Arbeitgeber können dann durch schriftliche Mitteilung spätestens einen Monat vor dem Erreichen des relevanten Lebensjahres das Arbeitsverhältnis beenden. Ein Kündigungsverfahren, insbesondere ein Kündigungsgrund ist dann nicht erforderlich. Und genau dieses Alter steigt ab dem 1. Januar 2020 auf 68 Jahre, und ab dem 1. Januar 2023 auf 69 Jahre. [Weitere Informationen.](#)

Singapur: Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EU-Singapur

Das Freihandelsabkommen EU-Singapur tritt am 21. November 2019 in Kraft. Ab diesem Datum werden die restlichen Zölle Singapurs auf Bier und bestimmte alkoholische Getränke mit Ursprung in der EU entfallen. Im Gegenzug gilt beim Import in die EU für über 80 Prozent der Waren mit Ursprung in Singapur Zollfreiheit, für die restlichen Erzeugnisse gelten je nach Ware ein stufenweiser Zollabbau innerhalb einer Frist von drei oder fünf Jahren. Das Abkommen sieht zudem den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen durch Verfahrensvereinfachungen und gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren bei bestimmten technischen Vorschriften vor.

Slowenien: Steuerrechtliche Änderungen

Ab Januar 2020 gelten neue Gesetze. Änderungen wurden vor allem im Bereich der Körperschaftsteuergesetze (ZDDPO-2) und Einkommensteuergesetz (Zdoh-2) vorgenommen.

[Weitere Informationen.](#)

VAE: Mindestpreis für Tabakwaren

Ab 1. Dezember 2019 gilt die Regelung, dass einen Mindestpreis für die aufgeführten Waren im Einzelhandel verlangt werden muss. Es sollen 40 Fils oder 0,4 Dirham (Dh) für eine Zigarette und 10 Fils oder 0.1 Dh pro Gramm für Wasserpfeifentabak, gebrauchsfertigem Tabak oder ähnlichen Tabakprodukten verlangt werden. Diese Regelungen sind Teil einer umfassenden Besteuerungspolitik des Golfkooperationsrates, die eine Verbrauchssteuer für solche Waren vorsieht, die als gesundheitsschädlich angesehen werden. Neben der Erhebung von Verbrauchssteuern werden im Zuge der Umsetzung auch [Mindestverkaufspreise](#) vorgeesehen.

VAE: EXPO 2020 in Dubai – Campus Germany startet Personalsuche

In weniger als einem Jahr findet die EXPO 2020 in Dubai statt. Neben 190 Ländern wird Deutschland mit einem eigenen Pavillon vertreten sein. Der Deutsche Pavillon wird unter dem Namen [CAMPUS GERMANY](#) Ideen, Innovationen und

Lösungen im Bereich der Nachhaltigkeit präsentieren. Für dieses einzigartige Projekt werden aktuell motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Sie sprechen fließend Deutsch und Englisch, idealerweise sogar Arabisch? Sie haben das 21. Lebensjahr erreicht? Dann bewerben Sie sich auf eine der ausgeschriebenen [Stellen](#).

Zypern: Modernisierung des Gesellschaftsrechts

Das zyprische Handelsregister hat am 1. November 2019 eine Mitteilung bezüglich Änderungen des Gesellschaftsrechts veröffentlicht. Durch die Umsetzung des Gesetzes wird das System zur Einreichung von Formularen reformiert und gleichzeitig werden die Geldbußen für die verspätete Einreichung ebendieser Formulare geändert. Das Gesetz bestimmt, dass das Handelsregister Geldbußen wegen Nichteinhaltung der entsprechenden Fristen zur Mitteilung von Änderungen in einer Gesellschaft verhängen darf. [Weitere Informationen](#).

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Ägypten: Endgültige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse

Das ägyptische Handels- und Industrieministerium hat am 12. Oktober 2019 endgültige Schutzzölle auf Einfuhren bestimmter Erzeugnisse aus Eisen und Stahl eingeführt. Schutzzölle und Mindestpreise für Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl (HS-Position 7207) und für Walzdraht sowie Stabstahl aus Eisen oder nicht legiertem Stahl (HS-Positionen 7213 und 7214) werden [hier](#) aufgeführt.

Irak: Beglaubigung der Handelspapiere durch BVA nicht mehr erforderlich

Wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) über das Deutsche Wirtschaftsbüro im Irak mitteilt, ist seit dem 7. Oktober 2019 eine Beglaubigung der Handelspapiere durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) nicht mehr erforderlich. Demnach reicht künftig die Vorbeglaubigung der Handelsrechnung und des Ursprungszeugnisses durch die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Einreichung der Dokumente bei der „Arab German Chamber of Commerce and Industry (Ghorfa)“ für eine Legalisation durch den Handelsattaché bei der irakischen Botschaft aus. [Weitere Informationen](#).

Iran: Ein- und Ausfuhren unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht

Das iranische Parlament verabschiedete eine Gesetzesvorlage, wonach Exporte und Importe mehrwertsteuerpflichtig sind. Die von der natürli-

chen Person gekauften, gelieferten oder produzierten Waren und Dienstleistungen unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht, wenn sie für den privaten Gebrauch bestimmt sind. Wenn sie jedoch für den professionellen Gebrauch verwendet werden, ist es nicht notwendig, die Mehrwertsteuer zu zahlen. Der Umtausch von Produkten oder Dienstleistungen unterliegt ebenfalls der Mehrwertsteuerpflicht. In Iran beträgt die Mehrwertsteuer neun Prozent. Lebensmittel- und Arzneimittelhersteller sind in der Regel von der Mehrwertsteuer befreit.

Usbekistan: Vereinfachtes Zollverfahren für Online-Käufe

Das neue Verfahren betrifft die Erhebung von Zollgebühren bei Käufen für den persönlichen Gebrauch und einer Überschreitung der Zollbefreiungsschwelle. Ab dem 1. Januar 2020 soll in solchen Fällen eine einheitliche Zollgebühr gezahlt werden statt wie bisher der festgelegte Zoll, die Mehrwertsteuer in Höhe von 15 % und die Verbrauchssteuer. Die Zollzahlung soll jetzt 30 % auf Grundlage des Zollwertes der Ware betragen (jedoch mindestens 3 US-Dollar / kg). Dabei ist sie unabhängig vom Code der Warenomenklatur und dem Herkunftsland der Ware. Einige Waren werden nicht unter die Kategorie „Eigenbedarf“ gezählt. Darunter u.a. Verbrennungsmotoren, Zentralheizungskessel, Sonnenbänke, medizinische Geräte, Friseurstühle und Spielautomaten.

EU-Präferenzabkommen: Änderung der Gebrauchtwarenregelung zum 1. Januar 2020 und Klarstellung der Aufbewahrungsfrist von Lieferantenerklärungen

Hiermit weisen wir auf folgende Information auf www.zoll.de im Zusammenhang mit Präferenzabkommen der Europäischen Union hin: Für Gebrauchtwaren kann ein Präferenznachweis auch ausgestellt/ausgefertigt werden, wenn die üblichen Nachweispapiere (wie insbesondere Lieferantenerklärungen) wegen Ablaufs der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht mehr vorliegen. Bei Lieferantenerklärungen handelt es sich um Unterlagen nach Art. 15 Abs. 1 UZK (Zollkodex der Union). Daher sind diese abweichend von den Regelungen in den Ursprungsprotokollen und Art. 51 UZK in Deutschland gemäß § 147 Abs. 1 Nr. 4a i.V.m. Abs. 3 AO stets zehn Jahre aufzubewahren. Die Anwendung der "Gebrauchtwarenregelung" setzt jedoch zudem voraus, dass der Ursprung der Waren auf andere Weise glaubhaft gemacht wird und nichts darauf hindeutet, dass die Erzeugnisse die Ursprungsregeln nicht erfüllen. [Weitere Informationen](#).

EU- Sanktionen gegen die Türkei – Rechtsrahmen beschlossen

Die EU hat einen Rahmen für restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer angenommen. Sanktioniert werden können Einzelpersonen oder Einrichtungen, die für die nicht genehmigten Erdgasbohrstätigkeiten im östlichen Mittelmeer verantwortlich oder daran beteiligt sind.

Der Rahmen restriktiver Maßnahmen schreibt vor, dass Sanktionen gegen Einrichtungen und Personen verhängt werden dürfen, welche für bestimmte Bohrtätigkeiten verantwortlich sind, d.h. diese oder mit ihnen in Verbindung stehende Personen und Einrichtungen finanziell, technisch oder materiell unterstützen. Sanktionierte Personen und Einrichtungen werden in einem Annex aufgelistet. Dieser Annex ist bisher leer. Für eine Listung ist Einstimmigkeit im Rat erforderlich.

In Bezug auf die sanktionierten Personen und Einrichtungen dürfen Vermögenswerte eingefroren werden, sowie Einreiseverbote erlassen werden. Des Weiteren wird Personen und Einrichtungen aus der EU verboten, gelisteten Personen und Einrichtungen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Lieferantenerklärung - Vietnam darf nicht genannt werden

Neue Abkommen dürfen in einer Lieferantenerklärung erst dann genannt werden, wenn das Abkommen im Zeitpunkt der Ausfertigung der Lieferantenerklärung zumindest im Amtsblatt der EU veröffentlicht ist, selbst wenn darin die Anwendbarkeit erst ab einem späteren Zeitpunkt normiert ist. Erst ab der Veröffentlichung können die rechtlich verbindlichen Ursprungsregeln geprüft und deren Einhaltung dokumentiert werden. Zum Beispiel ist die Angabe „Vietnam“ deshalb zurzeit nicht möglich. [Weitere Informationen](#).

Genehmigungscodierung in Zollanmeldungen

Das aktuelle „Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierung, elektronische Abschreibung“ liegt vor. [Weitere Informationen](#).

Neue Warentarifnummern ab 1. Januar 2020

Die Zoll-Warennummern sind eine Kodierung der Waren im Außenhandel.

Das Statistische Bundesamt hat eine [Gegenüberstellung der alten und der geänderten Warennummern](#) veröffentlicht.

Von Änderungen betroffen sind die Warenpositionen 1901, 2208, 2710, 3707, 3921, 3926, 6117, 7104, 7307, 7325, 8472 sowie die Kapitel 85 und 90 sowie einige textliche Änderungen bei einigen Nummern. So kann es sein, dass die bisher genutzte Warennummer 2020 noch besteht, die Ware

aber einer anderen Nummer zugeordnet werden müsste.

Details der ab Januar 2020 geltenden Nummer sind im EU-Amtsblatt L 280 – [Verordnung EU 2019/1176](#) – veröffentlicht worden.

AEO – Hinweis zum Antrag auf Bewilligung

Seit dem 1. Oktober 2019 erfolgt die Antragstellung auf eine Bewilligung für den Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) europaweit grundsätzlich mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung. In Deutschland erfolgt die AEO-Antragstellung über den Internetantrag AEO-Bewilligung (IAEO). [Weitere Informationen](#).

Ukraine: Änderungen im Zollkodex

Das neue Gesetz ist am 14. November 2019 in Kraft getreten. Es ändert den Zollkodex bezüglich der Rechte am geistigen Eigentum. Der Import gefälschter Waren soll bekämpft, stattdessen die Zollabfertigung von Originalwaren gefördert werden. Um diese Ziele zu erreichen, wird der Begriff „gefälschte Waren“ deutlich erweitert. Ab sofort umfasst er unter anderem auch Verpackungen, Etiketten, Aufkleber, Broschüren, Bedienungsanleitungen, Garantien und andere Dokumente, die Gegenstand einer Markenrechtsverletzung sein können. Die Begriffe „Raubkopien“ und „Waren, die unter Verdacht stehen, geistige Eigentumsrechte zu verletzen“ wurden mit dem neuen Gesetz erstmals in den Zollkodex aufgenommen. Es liegt im Ermessen der Zollbeamten zu bestimmen, ob importierte Waren als Fälschungen einzustufen sind oder nicht. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört außerdem die Möglichkeit eine vorzeitige Freigabe von Waren, die verzollt werden müssen, zu beantragen. [Details hier](#).

Schutzmaßnahmen auf Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse – Änderung der bestehenden Maßnahmen

Die Änderungen umfassen [folgende Punkte](#)

Türkei: Handelsministerium veröffentlicht Internetseite "Zollführer"

Mit der Internetseite „Gümrük Rehberi“ möchte das türkische Handelsministerium über die wichtigsten Begriffe des Zollgesetzes und die Praktiken des Gesetzes im Zollwesen informieren. Sie soll für Unternehmen und Einzelpersonen wesentliche Informationen über Zollverfahren für Handelswaren und persönliche Waren bereitstellen. Die Informationen sind auch in deutscher und englischer Sprache [hier](#) abrufbar.

EU – Chemische Waffen: Verlängerung der Sanktionen um ein weiteres Jahr

Die restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen werden bis zum 16. Oktober 2020 verlängert. Die Sanktionen betreffen neun Personen sowie eine Organisation. Es bestehen Einreiseverbote in die EU. Zudem werden Vermögenswerte eingefroren. Die restriktiven Maßnahmen richten sich sowohl gegen Personen und Organisationen, die unmittelbar für die Entwicklung und den Einsatz chemischer Waffen verantwortlich sind, als auch gegen jene, die dafür finanzielle, technische oder materielle Unterstützung bereitstellen, hilfestellend oder bestärkend dazu beitragen oder mit solchen Waffen in Verbindung stehen. [Weitere Informationen](#).

Brasilien: Senkung der Einfuhrzölle auf Maschinen und Apparate

Die Einfuhrzölle für zahlreiche Maschinen und Apparate, die nicht in Brasilien hergestellt werden können, wurden von 14 Prozent auf 0 Prozent gesenkt. Die Zollsenkungen sind am 3. Oktober 2019 in Kraft getreten und gelten bis zum 31. Dezember 2021. Anträge auf Senkung des Einfuhrzolls müssen brasilianische Unternehmen oder Verbände an das Ministerium für Wirtschaft richten. [Weitere Informationen](#).

Niederlande – neue Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für Einzelunternehmen ab Januar 2020

Die zuständigen Behörden der Niederlande teilten mit, dass dort registrierten Einzelunternehmern eine neue Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) erteilt werden wird, die ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend bei innergemeinschaftlichen Umsätzen zu verwenden ist. Der Aufbau der USt-IdNr. für die genannten Unternehmer ist dann wie folgt: Nach dem Länderschlüssel „NL“ folgen 12 Stellen aus beliebig aufeinanderfolgenden Ziffern, Großbuchstaben sowie den Zeichen „+“ und „*“. Die Stellen 11 und 12 sind dabei immer Ziffern. Die den Einzelunternehmern bisher erteilte USt-IdNr. wird ab dem Zeitpunkt der Umstellung zum 1. Januar 2020 ungültig.

Die übrigen niederländischen USt-IdNrn. sind von der Umstellung nicht betroffen und bleiben unverändert bestehen. [Weitere Informationen](#).

Import-Zoll-Abfertigung von Post- und Kuriersendungen

Im Rahmen der Umsetzung des Mehrwertsteuerdigitalpakets wird zum 1. Januar 2021 unter anderem die derzeit vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung für die Einfuhr von Kleinsendungen mit einem Wert bis 22 Euro, wie sie insbesondere im E-Commerce

vorkommen, entfallen. Dies hat zur Folge, dass anders als bisher im E-Commerce üblich, grundsätzlich elektronische Zollanmeldungen erforderlich werden. [Weitere Informationen](#).

EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den [EU-Amtsblättern](#) C bzw. L.

C 322

PSC-Drähte und -Litzen (bestimmte Vor- und Nachspanndrähte und -litzen)/Volksrepublik China C 233/19

Geschirr und andere Artikel aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch/Volksrepublik China C 342/19

schweres gewichtiges Thermopapier/Republik Korea warmgewalzte Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl in Tafeln oder Rollen

(Coils)/Volksrepublik China, Indonesien

L 246/19

Peroxosulfate (Persulfate)/Volksrepublik China

L 252/19

Bügelbretter und -tische/Volksrepublik China

L 258/19

Keramikfliesen/Volksrepublik China

Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat/Russland, Trinidad und Tobago, USA

L 259/19

Stahlräder/Volksrepublik China

Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat/Russland, Trinidad und Tobago, USA

L 260/19

Hochfeste Garne aus Polyestern/Volksrepublik China

L 261/19

nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl/Russland, Ukraine

21.11.19

Messen und Ausstellungen

NRW-Gemeinschaftsstand auf der MWC (Mobile World Congress) Barcelona 2020

Die MWC Barcelona ist die weltweit größte Veranstaltung für die Bereiche IT, Kommunikationstechnik und Software. Sie vereint vom 24. bis 27. Februar 2020 die neuesten Innovationen und Spitzentechnologien mit den einflussreichsten Visionären der Gegenwart. Das Land NRW ist mit einem Firmengemeinschaftsstand vertreten. [Weitere Informationen](#).

China Medical Equipment Fair (CMEF Spring), 9. Bis 12. April 2020, Shanghai

Vom 9. bis 12. April 2020 bietet NRW. International Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, an der China International Medical Equipment Fair (CMEF) im Rahmen eines NRW-Gemeinschaftsstandes teilzunehmen. Die China International Medical Equipment Fair (CMEF) gilt als Leitmesse der Medizinbranche im asiatisch-pazifischen Raum. Rund 4.100 Aussteller aus 28 Ländern präsentieren in Shanghai alles rund um medizinische Ausrüstungen und Technologien, Pharmazie, Diagnostik und Gesundheit. [Weitere Informationen](#)

Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de

Aktuelle Veröffentlichungen

VAE: Zielmarktanalyse Sportartikel und Bekleidung

Die nach wie vor relativ schnell wachsende Bevölkerung und ein boomender Tourismus unterstützen auch die Nachfrage nach Sportartikel und Bekleidung, sowie generellen Freizeitangeboten. Dieser Trend wird stark durch verschiedene staatliche Initiativen für eine gesündere und aktivere Lebensweise der Bevölkerung unterstützt. Die Region verzeichnet aufgrund des ungesunden Lebensstils seiner Bevölkerung eine eklatante Zunahme an den sogenannten Wohlstandserkrankungen. Somit ist dieser Markt sehr attraktiv für deutsche Unternehmen im Sportwarenssektor und bietet zahlreiche Möglichkeiten, deutsche Ware zu platzieren. Die kostenlose Zielmarktanalyse des Bundesministeriums für Wirtschaft gibt es [hier](#).

VAE: Leitfaden – Rückerstattung der VAT für ausländische Unternehmen

Dieser [kostenlose Leitfaden](#) soll ausländischen Unternehmen / Geschäftsreisenden dabei helfen, zu überprüfen, ob sie Anspruch auf die Rückerstattung der Mehrwertsteuer VAT haben.

Japan: Testfeld für digitale Gesundheit – kostenloser Report

Ein Fünftel der japanischen Bevölkerung ist 70 Jahre oder älter. Damit steht das Land an der Spitze des demografischen Wandels, mit dem auch andere Industrienationen wie Deutschland konfrontiert sind. Die japanische Regierung reagiert auf diese Herausforderung mit der Schaffung eines neuen patientenorientierten Gesundheitssystems für die kommenden Generationen. Japan kann ein ideales Testfeld der alternden Gesellschaft für ausländische Unternehmen sein. Die Digitalisierung kann zu einem nachhaltigen Gesundheitssystem

beitragen und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen. Deutsche Unternehmen und Organisationen sollten die Chancen, die sich Japan in eröffnen, nutzen, um gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln.

[Report „Big Health Data, Big Health Opportunities von Prof. Erwin Böttinger.](#)

Zum Schluss...

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel: Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr

Zwischen den Feiertagen vom 27.12 bis zum 31.12.2019 ist die IHK geschlossen. Dokumente für den Außenwirtschaftsverkehr, auch Carnets und Ursprungszeugnisse, können nur bis zum 23.12. um 15.00h und wieder ab dem 2. Januar ab 8.30h bescheinigt werden. Alle Unternehmen sind gebeten notwendige Bescheinigungen frühzeitig in die Wege zu leiten. [Weitere Inviertinformationen.](#)

Das Servicecenter der IHK Bonn/Rhein-Sieg ist zu den folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

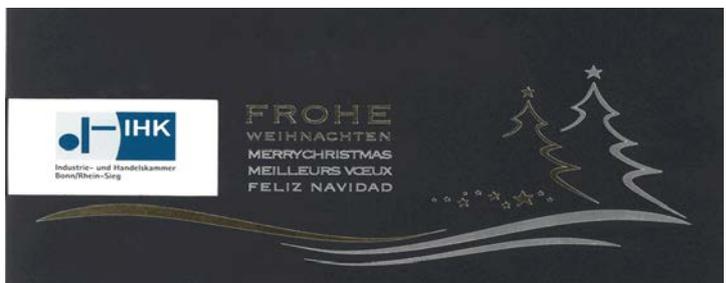
Mo. - Do. 7.45 Uhr - 17.00 Uhr

Fr. 7.45 Uhr - 15.00 Uhr

Bescheinigungen werden durchgeführt in der Zeit von:

Mo. - Do. 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Fr. 8.30 Uhr - 13.00 Uhr



Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn